

Anne Bercher

Hölderlinstraße 6a, D-81369 München

Tel: 089 - 72402329 / Handy: 0172 - 7620346

Fax: 07667 - 6581 o. 912056 / Email: annebercher@t-online.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen meiner Dissertation bitte ich Sie um Ihre Mithilfe.

Ich promoviere am Lehrstuhl von Prof. Dr. Horst Eidenmüller, LL.M, LMU München, mit einer Arbeit zur freiwilligen Streitschlichtung vor Gütestellen. In meiner Dissertation möchte ich neben den theoretischen Fragestellungen auch Ihre praktischen Erfahrungen mit der freiwilligen Streitschlichtung berücksichtigen. Freiwillig meint in diesem Zusammenhang nicht zwingend, dass die Parteien sich einvernehmlich an eine Gütestelle wenden, sondern lediglich, dass der Anwendungsbereich von § 15a EGZPO nicht erfüllt ist und eine oder beide Parteien eine Gütestelle mit der Schlichtung betrauen will. Sofern Sie als Rechtsanwalt/-anwältin oder Notar/-in Gütestelle iSv Art. 5 Abs. 1, 2 BaySchlG sind und Streitschlichtungen durchführen, bitte ich Sie um die Beantwortung des nachfolgenden Fragebogens. Die ausgefüllten Fragebögen werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt.

Fragebogen

zur freiwilligen Streitschlichtung vor Gütestellen

1. Sie sind: () Rechtsanwalt/-anwältin () Notar/-in

im Landgerichtsbezirk: _____

2. Seit wann sind Sie als Gütestelle tätig? _____

3. Wie viel Streitschlichtungen (obligatorische und freiwillige) haben Sie seither als Gütestelle durchgeführt? _____

4. In wie vielen Fällen handelte es sich dabei um freiwillige Streitschlichtungen außerhalb des Anwendungsbereichs von § 15a EGZPO? _____

5. In welchen Rechtsgebieten/Fällen haben Sie freiwillige Streitschlichtungen durchgeführt?

6. In wie vielen Fällen obligatorischer außergerichtlicher Streitschlichtungen nach § 15a EGZPO kam es zu einem Vergleich? Wie häufig waren diese vollstreckbar?

7. In wie vielen Fällen freiwilliger Streitschlichtungen kam es zu einem Vergleich? Wie häufig waren diese vollstreckbar? _____

8. Nach Auffassung der Landesregierung können bayerische Gütestellen gem. § 5 BaySchlG auch außerhalb des Anwendungsbereichs von § 15a EGZPO vollstreckbare Vergleiche iSv § 794 Abs. 1 Nr. 1 ZPO schaffen. War Ihnen dies bisher bekannt? () Ja () Nein

9. Haben Sie im Falle einer freiwilligen Streitschlichtung Maßnahmen zur Verjährungshemmung getroffen? Wenn ja, welche, und in wie vielen Fällen?

10. Gehen Sie bei freiwilligen Streitschlichtungen nach einer bestimmten Verfahrensordnung vor? Wenn ja, welche? _____

11. Haben Sie eine besondere Ausbildung als Schlichter/-in, Mediator/-in oder ähnliches absolviert? Wenn ja, welche? _____

Bitte senden oder faxen Sie den ausgefüllten Fragebogen an die oben genannte Adresse. Für persönliche Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung. Im Übrigen würde ich mich freuen, wenn Sie diesen Fragebogen an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiterleiten könnten. **Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Anne Bercher**